

STADTVERWALTUNG

Präsidialabteilung

Vorstadtplatz 2
Postfach
4242 Laufen

Tel: (+41) 061 766 33 33
Fax: (+41) 061 766 33 39
E-Mail: info@laufen-bl.ch
www.laufen-bl.ch



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. März 2017, 20.00 Uhr, im Regionalen Gymnasium Laufental-Thierstein, am Steinackerweg 7 in Laufen

Vorsitz: Dieter Jermann, Präsident der Gemeindeversammlung
Protokollführer: Walter Ziltener, Stadtverwalter

Anmerkung des Protokollführers¹.

Eingangsfeststellungen

Der Vorsitzende heisst die Einwohnerinnen und Einwohner von Laufen und die Mitglieder des Stadtrates im Regionalen Gymnasium Laufental-Thierstein willkommen. Begrüsst wird auch der Vertreter der Presse, Herr Jürg Jeanloz (Wochenblatt).

Der Vorsitzende stellt fest, dass die formellen Erfordernisse eingehalten wurden: Die Einladung zur Versammlung ist reglementskonform nach § 1 Abs. 1 und 2 des Organisationsreglements der Stadt Laufen einberufen und zwanzig Tage vorher publiziert worden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Versammlung wie üblich auf Tonband aufgezeichnet wird, was seitens der Anwesenden nicht bestritten wird. Protokollführer ist wie üblich der Stadtverwalter.

Es sind insgesamt 59 Stimmberechtigte anwesend sowie 28 Gäste.

Die Vertretung der Presse und die nicht stimmberechtigten Personen werden gebeten, auf den speziell bezeichneten Plätzen Platz zu nehmen.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob es Einwände gegen die Stimmberechtigung gibt, was nicht der Fall ist.

Als Stimmzähler werden vom **Vorsitzenden** zur Wahl vorgeschlagen:

Jürg Vetter
Andreas Frey

Die Wahl ist unbestritten.

Der Vorsitzende appelliert an die Versammlung, vor der Wortmeldung auf das Mikrofon zu warten.

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung für offiziell eröffnet.

¹Die Eingangsfeststellungen und die nachfolgenden Referate, Wortmeldungen und Anträge zu den einzelnen Traktanden sind inhaltlich so kurz wie möglich gefasst. Die Präsentationen zu den einzelnen Referaten sind dem Protokoll als Anhang beigelegt.

Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2016

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung lag bei der Stadtverwaltung öffentlich auf. **Der Vorsitzende** beantragt der Versammlung die Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 15. Dezember 2016. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Geschäftsliste

- 1. Sanierung Reservoir Fluh, Kredit**
- 2. Revision Teilzonenvorschriften Alt- und Vorstadt**
- 3. Mutation Teilzonenreglement Tschambol: „Aufhebung Art. 18“**
- 4. Schwimmbadreglement, Aufhebung**
- 5. Einbürgerungen**
- 6. Abrechnung Verpflichtungskredite**
- 7. Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge**

Der Vorsitzende fragt den Stadtrat an, ob dieser ein Geschäft zurückziehen möchte. Er nimmt gemäss § 61 Abs. 2 des Gemeindegesetzes die Bereinigung des Geschäftsverzeichnisses vor, indem er die Versammlung nach allfälligen Änderungen der Reihenfolge anfragt und stellt fest, dass aus der Versammlung die Reihenfolge unbestritten ist.

Traktandum 1

Sanierung Reservoir Fluh, Kredit

Stadträtin Sabine Asprion: Das Reservoir Fluh wurde 1999 erstellt und weist deutliche Korrosionsschäden auf. Es sind folgende Massnahmen vorgesehen: Auskleidung aus Edelstahl, Rückbau Löschbogen und Belüftungsrohr, Umbau Überlauf, Anpassung Steuerungs- und Elektrotechnik. Die Vorteile Auskleidung Edelstahl sind eine längere Lebensdauer, eine einfachere Wartung und geringere Jahreskosten. Die Kosten für die Auskleidung mit Edelstahl sind mit CHF 410'000.00 höher als die Kosten für eine Beschichtung. Die Jahreskosten betragen jedoch bei mineralische Beschichtung rund CHF 17'000.00, bei einer Auskleidung Edelstahl auf Grund der längeren Lebensdauer CHF 11'000.00-13'500.00.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten wird und das Wort nicht verlangt wird. Er kommt zur Abstimmung. Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

Für die Sanierung des Reservoirs Fluh wird der Betrag von CHF 410'000.00 bewilligt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates einstimmig angenommen worden ist.

Traktandum 2

Revision Teilzonenvorschriften Alt- und Vorstadt

Stadtrat Patrik Stähli: Die Teilzonenpläne sind von 1984 und die Teilzonenreglemente von 2005. Die Gemeindeversammlung hat am 8. Dezember 2012 den Auftrag zur Revision der Teilzonenreglemente erteilt. Zielsetzung sind die Anpassung an die heutigen Bedürfnisse, eine Liberalisierung sowie die Präzisierung der Schutzvorgaben. Der Planungsablauf sieht nach der heutigen Beschlussfassung im April 2017 die Planaufgabe vor und im Sommer 2017 die Genehmigung durch den Regierungsrat.

Der Planungsinhalt ist keine Gesamtrevision, sondern spezifische Änderungen in Bezug auf die Plansektoren, die Baulinien, die Dachnutzung und Dachaufbauten. Bei den Fassaden werden die Anbauten und die sensiblen Fronten geregelt. Die generelle Quartierplanpflicht wird aufgehoben. Nachfolgend werden einzelne, wichtige Änderungen erläutert:

Balkone sind neu zulässig innerhalb der Baulinien, mit Ausnahme an den sensiblen Fronten. Das 3. Dachgeschoss darf überall als Galerie genutzt werden. Es wird differenziert in «sensible Dachflächen» und in «übrige Dachflächen. Die Fachinstanz Altstadt wird wieder eingeführt für projektbezogene Begleitung, Beratung und Begutachtung. Sie besteht aus 2 externen Architekten und den Stadtbehörden. Sie ist eine beratende Instanz. Die generelle Quartierplanpflicht wird aufgehoben. Für Ersatzbauten und grosse Umbauten besteht neu die Pflicht zum Variantenstudium im Baugesuchverfahren.

Andere Änderungen wurden geprüft aber nicht vollzogen: die Gefahrenkarte lässt gewisse Änderungen noch nicht zu. So besteht eine erhebliche Gefährdung am Grabenweg und in der Hinteren Gasse. Die Mutation wird zu einem späteren Zeitpunkt geprüft, wenn der Hochwasserschutz umgesetzt ist. Im Bereich Röschenz-/Rennmattstrasse wird auf Neuregelungen im Stadtgraben verzichtet. Bei anderen Änderungen würden die kantonalen Strassenabstände in Kraft treten. Dadurch wären Neu- und Ersatzbauten nicht mehr möglich.

Der Vorsitzende fragt, ob Eintreten bestritten wird.

Hans Herter: Wieso hat man nur eine Mutation gemacht und keine wirkliche Revision und das Reglement an die kantonalen Bestimmungen angepasst?

Peter Jäckle war Mitglied der Arbeitsgruppe, welche die Mutation vorbereitet hat. Der Hauptgrund ist der Hochwasserschutz. Einige Ideen die wir umsetzen wollten, konnten wir nicht verwirklichen. Wenn der Hochwasserschutz umgesetzt ist, können diese und andere Überlegungen wieder aufgenommen werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten wird und geht das Teilzonenreglement Altstadt artikelweise durch.

Hans Herter hat eine Frage zu Artikel 31bis Abs. 6. Aus welchem Grund hat man für die Parzellen 1799 und 1800 die Quartierplanpflicht vorgesehen? Es ist ein Gesamtquartierplan über beide Parzelle vorgesehen.

Stadtrat Patrik Stähli: Einerseits soll der Weg geschützt werden und es ist ein Wunsch der Eigentümer.

Hans Herter: ich finde das keine gute Idee. Wenn sich die Eigentümer nicht mehr einig sind, muss die Quartierplanpflicht wieder aufgehoben werden. Im Zeitpunkt, wenn sie bauen wollen oder einer bauen will, kann er immer noch, oder beide zusammen, einen

Quartierplan verlangen. Ich bin der Meinung das ist eine Erschwernis. Ich stelle den Antrag, das nicht zu machen.

Stadtrat Patrik Stähli: Man hat dem Rechnung getragen, was die Eigentümer wollen. Es ist einfacher in einem Quartierplan, wenn die Eigentümer das schon wollen.

Hans Herter: Beantragt den Absatz zu streichen. Man sollte die Möglichkeit offenhalten, dass nur einer bauen kann.

August Imhof: Ich unterstütze den Antrag von Hans Herter. Die Quartierplanpflicht verzögert die Baubewilligung.

Stadtrat Patrik Stähli: Wir haben die generelle Quartierplanpflicht aufgehoben. Das ist eine deutliche Verbesserung.

Hans Herter: Es ist gut, dass die Quartierplanpflicht aufgehoben wurde. Dann müsste man konsequent sein und nicht wieder Quartierpläne einführen. Die Stadt kann immer Quartierpläne verlangen.

Peter Jäckle: Man hat sich bewusst mit der Quartierplanpflicht zurückgehalten. Es gibt sie nur noch beim Vorstadtplatz, bei der Birsbrücke und eben hier. Das sind alles wichtige Punkte und betreffen Eingänge ins Stedtli. Damit kommt man den Eigentümern entgegen.

Hans Herter: Quartierplanpflicht kann im Stedtli nicht heissen, dass maximal gebaut werden kann. Das heisst noch lange nicht, dass alles gemacht werden kann und der Quartierplan an der Gemeindeversammlung genehmigt wird.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag H. Herter abstimmen und stellt fest, dass die Gemeindeversammlung mit 28 zu 8 Stimmen beschlossen hat:

://: Der Antrag H. Herter, im Teilzonenreglement Altstadt Art 31bis Abs. 6 zu streichen, wird abgelehnt.

Hans Herter: In Bezug auf Art. 34: Die Experten der Fachinstanz können auch im Stedtli bauen. Sie müssen in Ausstand treten, wenn sie in der Nachbarschaft bauen. Es sollten Experten sein, die nicht im Stedtli bauen und wirklich unabhängig sind, frei von jeder Belastung im Stedtli, die nie im Stedtli gebaut haben und nie bauen werden. Ich stelle den Antrag Art. 34 entsprechend zu ergänzen.

Stadtrat Patrik Stähli: Für das haben wir Absatz 2. Bei Betroffenheit müssen die Mitglieder der Fachinstanz in Ausstand treten. Die Fachinstanz ist ein Beratungsgremium und macht Sinn.

Hans Herter: Ich habe nicht gesagt keine Fachinstanz. Ich habe gesagt eine Fachinstanz, mit Experten, die nicht im Stedtli bauen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag H. Herter abstimmen und stellt fest, dass die Gemeindeversammlung mit 24 zu 10 Stimmen beschlossen hat:

://: Der Antrag H. Herter, im Teilzonenreglement Altstadt Art 34 zu ergänzen und die Fachinstanz mit unabhängigen Experten, die nicht im Stedtli bauen, zu besetzen, wird abgelehnt.

Der Vorsitzende geht das Teilzonenreglement Vorstadt artikelweise durch.

Georg Schnell: Wie ist der Perimeter Vorstadt definiert?

Stadtrat Patrik Stähli: Der Perimeter geht von der Hinterfeldstrasse, durch die BKW-Strasse zur alten Post und zur Ecke Röschenzstrasse/Hinterfeldstrasse.

August Imhof: Wie lange kann die Versammlung gehen?

Der Vorsitzende: Das liegt in meinem Ermessen.

August Imhof: Wir hatten vorher etwa 35 Artikel und jetzt 42 Artikel. Das kann man doch in einer vernünftigen Zeit nicht lesen und diskutieren.

Der Vorsitzende: Ich gehe davon aus, dass sie die Unterlagen zuhause studiert und sie sich entsprechend vorbereitet haben.

Sandro Hügli: Es geht um Parzelle 1240. In der Mitwirkung haben wir den Antrag gestellt, dass die Parzelle in Kernzone 3 kommt, wie die umliegenden Gebäude. Dieser Antrag wurde gutgeheissen, aber die bebaubare Fläche wurde verkleinert. Ich beantrage der Parzelle, wieder die ursprüngliche bebaubare Fläche zu geben.

Stadtrat Patrik Stähli: Es ist richtig, dass der Wunsch eingegeben wurde. Dem wurde stattgegeben. Wenn 3-stöckig gebaut werden kann, wird die Fläche kleiner. Das ist die Vorgabe der Denkmalpflege.

Sandro Hügli: Uns hat niemand gesagt, dass wir die Wahl haben und uns entscheiden müssten.

Martin Hofer, Leiter Bau und Planung: Es macht Sinn den Strassenraum aufzuweiten. Dem Hauptantrag, 3-geschossig, wurde stattgegeben.

Sandro Hügli: Ich beantrage, dass die Baulinie wieder auf die bestehende Baulinie kommt.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag S. Hügli abstimmen und stellt fest, dass die Gemeindeversammlung mit 18 zu 12 Stimmen beschlossen hat:

:/// Dem Antrag S. Hügli, im Teilzonenplan Altstadt den Plansektor von Parzelle 1240 nicht zu reduzieren, wird zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Wort nicht mehr verlangt wird und kommt zur Abstimmung. Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

Die Revision der Teilzonenvorschriften Alt- und Vorstadt wird mit folgenden Unterlagen beschlossen:

- Teilzonenplan Altstadt, Mutation 2016, Änderungsplan
- Teilzonenreglement Altstadt, Mutation 2016, synoptische Darstellung mit Änderungen
- Teilzonenplan Vorstadt, Mutation 2016, Änderungsplan
- Teilzonenreglement Vorstadt, Mutation 2016, synoptische Darstellung mit Änderungen

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates mit grossem Mehr angenommen worden ist.

Traktandum 3

Mutation Teilzonenreglement Tschambol: „Aufhebung Art. 18“

Stadtrat Patrik Stähli: Die Ausgangslage: Die rechtsgültigen Teilzonenvorschriften «Tschambol» sind aus dem Jahr 2002. Änderungsbedarf besteht bei Artikel 18 betreffend die Stützmauern. Stützmauern dürfen nur zur Sicherung des gewachsenen Bodens bei Terraineinschnitten erstellt werden. Die Höhe von Stützmauern und Gartenmauern darf 0.80 m, gemessen vom gewachsenen Terrain an der talseitigen Mauerfläche, nicht übersteigen. Die zulässige Länge von Stützmauern wird auf 25.0 m beschränkt. Die Längengrenzung gilt auch bei aufgelösten Konstruktionen. Die Mauersichtflächen von Stützmauern und Gartenmauern sind zu bepflanzen. Nach Art. 26 des Zonenreglements, das für das übrige Gemeindegebiet gilt, darf die Höhe von Stützmauern 1.20 m, gemessen vom gewachsenen Terrain an der talseitigen Mauerfläche, nicht übersteigen. Wir wollen Rechtsgleichheit in ganzen Gemeindegebiet. Faktisch haben sich viele Personen an die Regelung für das übrige Gemeindegebiet gehalten und nicht an die speziellen Vorschriften für Tschambol.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten wird.

Christof Hollenstein: Was sind die Argumente für die 80 cm? Was hat man sich damals überlegt?

Pete Jäckle: Das Teilzonenreglement wurde etwa 10 Jahre früher gemacht und ist aufgrund von Beschwerdeverfahren erst im Jahr 2002 in Kraft getreten. Die 80 cm entsprechen wörtlich dem Zonenreglement, das bei der Erarbeitung des Teilzonenreglements galt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Wort nicht mehr verlangt wird und kommt zur Abstimmung. Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

Die Mutation des Teilzonenreglements Tschambol „Aufhebung Art. 18“ wird beschlossen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates mit grossem Mehr und 1 Gegenstimme angenommen worden ist.

Traktandum 4

Schwimmbadreglement, Aufhebung

Stadtrat Pascal Bolliger: Das Schwimmbadreglement wurde von der Gemeindeversammlung am 9. Mai 1968 beschlossen. Das Reglement ist überholt und veraltet. Die Rechtsgrundlage für die Kommission ist im Organisationsreglement enthalten. Das Pflichtenheft regelt die Aufgaben der Schwimmbadkommission. Das Schwimmbadreglement kann aufgehoben werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten wird.

Hans Herter: Wird das Reglement nicht ersetzt?

Stadtrat Pascal Bolliger: Es wird nicht ersetzt. Die Kommission ist im Organisationsreglement geregelt und das Schwimmbadreglement wird durch das Pflichtenheft abgelöst.

Marcel Niedermann: Warum wird das Reglement erst 2017 aufgehoben?

Walter Ziltener, Stadtverwalter: Das Reglement ist in Vergessenheit geraten.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird. Er kommt zur Abstimmung. Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

Das Schwimmbadreglement wird aufgehoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates mit einstimmig angenommen worden ist.

Traktandum 5

Einbürgerungen

Stadtrat Roman Bucher stellt die Einbürgerungskandidaten vor:

Im Einzelnen:

- Piteira Valente Afonso Sonia Wanda (w), geb. 8. August 1976, Staatsangehörigkeit Portugal
- Anandasundaram Sarmiya (w), geb. 19. Juni 2003, Staatsangehörigkeit Sri Lanka
- Bytyqi-Beqiri Valmire (w), geb. 23. April 1990, Staatsangehörigkeit Kosovo
- Bytyqi Dorian (m), geb. 13. November 2015, Staatsangehörigkeit Kosovo
- Iavecchia-Izzo Giuseppina Maria (w), geb. 1. Oktober 1973, Staatsangehörigkeit Kosovo
- Iavecchia Franco Antonio (m), geb. 26. September 1998, Staatsangehörigkeit Italien
- Iavecchia Lidia Maria (w), geb. 23. Juni 2000, Staatsangehörigkeit Italien
- Nicosia-Graziano Concetta (w), geb. 25. September 1969, Staatsangehörigkeit Italien
- Nicosia Francesco (m), geb. 21. Oktober 1998, Staatsangehörigkeit Italien
- Nicosia Patrizio Candido (m), geb. 18. September 2000, Staatsangehörigkeit Italien
- Nicosia Davide (m), geb. 19. Februar 2004, Staatsangehörigkeit Italien
- Ratnam Sineha (w), geb. 12. September 2003, Staatsangehörigkeit Sri Lanka
- Rodriguez Gabriel (m), geb. 15. Mai 1992, Staatsangehörigkeit Spanien
- Villar-Harrison Julianne Cecilia (w), geb. 25. September 1965, Staatsangehörigkeit Grossbritannien und Argentinien
- Villar Cecilia Maria Ana (w), geb. 22. Mai 1999, Staatsangehörigkeit Grossbritannien
- Villar Santiago Manuel (m), geb. 30. März 2008, Staatsangehörigkeit Grossbritannien

Der Stadtrat beantragt Ihnen, die vorgestellten Personen einzubürgern.

Der Vorsitzende verdankt die Ausführungen und bittet die Einbürgerungskandidaten den Saal zu verlassen. Er stellt die Eintretensfrage: Eintreten ist unbestritten.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird.

Der Vorsitzende schlägt der Versammlung vor, für alle Einbürgerungskandidaten eine Abstimmung in globo durchzuführen. Er fragt die Versammlung an, ob es gegen diese Vorgehensweise Einwände gibt, was nicht der Fall ist.

Die Abstimmung wird wie folgt durchgeführt:

Wer der Einbürgerung der heute Abend vorgestellten Personen zustimmen will, soll dies durch Handerheben bezeugen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass den Einbürgerungen folgender Personen ohne Gegenstimme zugestimmt wurde: Piteira Valente Afonso Sonia Wanda, Anandasundaram Sarmiya, Bytyqi-Beqiri Valmire, Bytyqi Dorian, Iavecchia-Izzo Giuseppina Maria, Iavecchia Franco Antonio, Iavecchia Lidia Maria, Nicosia-Graziano Concetta, Nicosia Francesco, Nicosia Patrizio Candido, Nicosia Davide, Ratnam Sineha, Rodriguez Gabriel, Villar-Harrison Julianne Cecilia, Villar Cecilia Maria Ana, Villar Santiago Manuel.

Der Vorsitzende bittet darum, die Eingebürgerten wieder in den Saal zu holen und mit einem Applaus zu empfangen. **Der Vorsitzende** teilt ihnen mit, dass den Einbürgerungsgesuchen zugestimmt wurde und gratuliert zu diesem Resultat.

Traktandum 6

Abrechnung Verpflichtungskredite

Stadtpräsident Alexander Imhof: Beim ersten Kredit geht es um die Erneuerung Wasserversorgung. Es wurden ein Projektierungskredit von CHF 40'000.00 und ein Ausführungskredit von CHF 650'000.00 bewilligt. Benötigt wurden CHF 437'894.20. Die Arbeiten kosteten weniger, weil die erdverlegten Kabel nicht ersetzt und diverse andere Arbeiten auch nicht ausgeführt werden mussten. Beim zweiten Kredit geht es um den Projektierungskredit für den Kindergarten Langhag von CHF 40'000.00. Die Arbeiten konnten zum Betrag von CHF 38'095.45 erledigt werden.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten wird, das Wort nicht verlangt wird und kommt zur Abstimmung. Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

Die Abrechnungen der Verpflichtungskredite werden genehmigt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates einstimmig angenommen worden ist

Traktandum 7

Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Anträge eingereicht werden.

August Imhof: Vor 10 Jahren haben wir ein Baugesuch eingereicht, das vor anderthalb Jahren bewilligt wurde. Bestandteil ist, dass die Ringmauer wiederaufgebaut wird. Diese kann man zwischen den Häusern nicht sehen. Ich schätze diese wird über CHF 100'000.00 kosten. Die Christkatholische Kirchengemeinde muss die Kirche renovieren. Von der Denkmalpflege erhält sie kein Geld. Er hat dem Stadtpräsidenten vorgeschlagen, das Geld, das die Mauer kosten würde, an die Renovation der Kirche zu geben. Beim Amthaus wurde die Mauer vor 30 Jahren wiederaufgebaut und jetzt um einen halben Meter gekürzt. Darüber wurde der Block gebaut. Ich finde es einfach scheusslich.

Stadtpräsident Alexander Imhof: Die Altstadt liegt uns am Herzen und ist ein Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung. Mir gefällt die Amthausgasse. Das ist aber Geschmackssache. Der Quartierplan wurde an der Gemeindeversammlung beschlossen. Genauso kann man bei der Stadtmauer unterschiedlicher Meinung sein. Der Quartierplan und das Reglement waren an der Gemeindeversammlung. Der Stadtrat wird auch für die Katharinenkirche etwas sprechen müssen und damit an die Gemeindeversammlung kommen.

August Imhof: Das Areal an der Amthausgasse gehörte der Stadt. Im 19. Jahrhundert stand da ein Turm. Warum hat man diesen nicht wiederaufgebaut?

Stadtpräsident Alexander Imhof: Wir wollen Altes nicht wiederaufbauen und zum Museum werden.

Stadtrat Patrik Stähli: Der Turm beim Amthaus wurde dokumentiert, aber nicht wiederaufgebaut.

Georg Schnell: Wenn Türme nicht wiederaufgebaut werden, habe ich Verständnis. Kann man über die Mauer nicht nochmals reden.

Stadtpräsident Alexander Imhof: Das geht nicht. Wir haben einen Quartierplan und einen Vertrag. Im Budget 2017 wurde der entsprechende Betrag bewilligt.

August Imhof: Das stimmt so nicht. Ich habe mich beim Quartierplan enthalten. Man hätte vieles sagen können. Wenn man 10 Jahre auf die Baubewilligung wartet, macht man nichts mehr.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Wortmeldung mehr vorliegt. Er stellt fest, dass die rechtmässige Durchführung der Gemeindeversammlung nicht bestritten wird. Er dankt den Anwesenden und schliesst die Gemeindeversammlung um 21.35 Uhr.

4242 Laufen, 4. April 2017

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Präsident:

Dieter Jermann

Protokollführer:

Walter Ziltener, Stadtverwalter



